

### Neuregelung der Anrechnung der Lebensmittel für die Kriegslücheneßner.

Für alle diejenigen Altonaer, die ab Montag, dem 18. Juni d. J., in den Altonaer und Hamburger Kriegslüchen essen wollen, wird hierdurch bestimmt, daß die Anrechnung der Lebensmittel (Fleisch und Kartoffeln) auf die entsprechenden Lebensmittellisten nicht mehr wie bisher in den Kriegslüchen selbst, sondern in den zuständigen Brotkommissionen erfolgt. In den Brotkommissionen erhalten die Kriegslüchenbesucher gegen Vorlegung ihrer Fleisch- und Kartoffelliste sowie Entwertung von zwei Abschnitten über je 25 Gramm Fleisch und eines Halbes der Kartoffelliste 6 Ausweise über Anrechnung dieser Lebensmittel für je 1 Liter Kriegslücheneßnen. Diese Ausweise sind alsdann bei der Anmeldung zur jeweiligen Essenentnahme, also am Tage vor dem Essenempfang, in der betr. Kriegslüche mit abzugeben, und zwar für je 1 Liter ein Ausweis, für  $\frac{1}{2}$  Liter ein halber Ausweis. Eine Verpflichtung,

die sechs Ausweise hintereinander ohne Unterbrechung zu verbrauchen, besteht nicht, sie können also auch mit Zwischenräumen von mehreren Tagen zur Verwendung gelangen.

Der Eintausch dieser Ausweise für Entnahme von Kriegslücheneßnen nach dem 18. Juni d. J. erfolgt in der Woche vom 11. bis 16. Juni d. J. in den betr. Brotkommissionen nachmittags von 4—7 Uhr. Für die Entnahme von Kriegslücheneßnen in der Woche vom 11. bis 16. Juni d. J. von Altonaer Küchen bedarf es solchen Umtausches nicht, da in den Altonaer Küchen in dieser Woche keine Kartoffeln gegeben werden. Nur an den Fleischtagen ist die Fleischkarte zur Anrechnung und Entwertung dorthin mitzubringen. Wer jedoch in der Woche vom 11. bis 16. Juni d. J. in einer Hamburger Kriegslüche essen will, muß bereits am Sonnabend, den 9. Juni d. J., in der Brotkommission zu den üblichen Bürostunden Ausweise vorgenannter Art eintauschen.

Wer diesen Vorschriften nicht entspricht, hat keinen Anspruch auf Verabfolgung von Kriegslücheneßnen.

Altona, den 7. Juni 1917.

Der Magistrat.  
Schnackenburg.